

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 7 (1860)

**Heft:** 14

**Artikel:** Erziehungswesen im Kanton Luzern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-254565>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in der Voraussetzung, daß das Gesagte auch auf diesen Punkt einstweilen genügendes Licht werfe. Das Beste ist ja oft das, was man zwischen den Zeilen lesen und aus eignem Fond dem geschriebenen Buchstaben zusehen muß. Da wird etwas viel schneller unser Eigenthum, als wenn wir alle Spalten und Klüfte auf gepolsterten Brücken überschreiten können.

Zum Schlusse wollen wir nur noch erinnern, daß das Fragen mit aller Sorgfalt gelernt werden muß. Der Anfänger muß zu diesem Zwecke den schwierigen Unterrichtsstoff schriftlich verarbeiten, den Plan der Lektion entwerfen, zum Voraus das Wesentliche von der verzieren- den, erheiternden Zuthat sondern und sich ein Gedächtniß für frühere Lektionen bilden, wenn er nicht von der Natur oder durch günstige Verhältnisse in der Vorbildung unterstützt wird. Außerdem gilt es, sich wissenschaftlich auszubilden und über den Unterrichtsstoff Meister zu werden, in pädagogischen Schriften Raths zu erholen oder bei tüchtigen Amtsbrüdern in die Schule zu gehen. Doch heißt es gewiß auch hier mit Recht: Man muß dem Augenblick auch was vertrauen!

---

## Erziehungswesen im Kanton Luzern.

(Aus dem Verwaltungsbericht.)

Im Jahr 1858 hielt der Erziehungsrath 50 Sitzungen und behandelte 513 Gegenstände, die Volksschuldirektion 52 Sitzungen und behandelte 544 Gegenstände, und die Studiendirektion 17 Sitzungen und behandelte 75 Gegenstände.

### Volksschulwesen.

a. Der Kantonschulinspektor besuchte im Laufe dieses Jahres 152 Gemeindeschulen und hielt die meisten Prüfungen der Bezirkschulen; nebstdem erledigte er 81 amtliche Geschäfte.

b. Die Schulkommissionen erledigten zusammen 1070 Geschäfte und hielten durchschnittlich 11 Sitzungen. Jene vertheilten sich sehr ungleich; die meisten hatte die von Triengen, nämlich 124, die wenigsten die von Ettiswil, nämlich nur 10. Diese große Verschiedenheit röhrt meistens daher, daß einige Schulkommissionen alle Geschäfte gemeinsam berathen, während bei andern die einzelnen Mitglieder das meiste von sich abthun.

c. Ueber die Wirksamkeit der Pfarrer zum Gedeihen der Schule sprechen sich alle Berichte befriedigend aus, oder enthalten sich des Urtheils. Letzteres ist namentlich der Fall, wo die Hochw. Herren Pfarrer als Mitglieder der Schulkommissionen über sich selbst berichten müßten.

d. Auch über die Pflichterfüllung der Gemeinderäthe gegen die Schule sprechen sich die Berichte günstiger aus als früher.

Zwei Schulen klagen über Gemeindeamänner: sie seien nachlässig in Vollziehung verhängter Strafen wegen Schulversäumnissen. Diese Saumseligkeit ergab sich aus den Schulrechnungen, weswegen sich der Erziehungsrath veranlaßt sah, einige an ihre Pflicht zu erinnern.

Wie früher, so fand auch das letzte Jahr unter der Lehrerschaft ein bedeutender Wechsel statt. Ein Gemeindeschullehrer wurde an eine Bezirksschule befördert, vier nahmen Entlassung, zwei starben, einer entfernte sich ohne Anzeige, zwei, welche schon über 40 Jahre im Schuldienste gestanden, erhielten Gehülfen und drei nahmen Urlaub.

Von 9 Lehrern und 5 Lehrerinnen, welche nur provisorisch angestellt waren und deren Stellen ausgeschrieben wurden, wurden 4 Lehrer und 4 Lehrerinnen wieder gewählt, die übrigen bei der Wahl übergangen, weil ihre Leistungen nicht befriedigten; 14 Lehrer verlangten und erhielten aus verschiedenen Gründen Versehung; 3 wurden gegen ihren Willen versetzt, weil sie durch ihr Betragen das Vertrauen verloren, jedoch nicht so gefehlt hatten, daß eine Absezung sich hätte rechtfertigen lassen. 17 Lehramtskandidaten wurden angestellt. Zum ersten Male seit längerer Zeit fanden sich genug kompetente Bewerber um die erledigten Stellen.

Die Kompetenzprüfung bestanden nur 3 angestellte Lehrer und 2 Lehramtskandidaten, auch 3 Lehramtskandidatinnen. Von diesen erhielten 2 unbedingte Kompetenz zur Bewerbung um Bezirksschulen, 4 solche für Gemeindeschulen, 2 erhielten nur bedingte Kompetenz.

Von den 246 angestellten Lehrern und Lehrerinnen ertheilten die Schulkommissionen hinsichtlich des Fleisches: 188 die erste, 51 die zweite und 12 die dritte Note.

Bei den Lehrerkonferenzen gab sich ein reges Leben und Streben nach beruflicher Ausbildung kund. In den meisten Kreisen wurden mehr als die vorgeschriebenen Konferenzen gehalten. Ueberdies fanden noch gesonderte Konferenzen in engern Kreisen statt: zu Luzern von den Lehrerinnen 13, von den Lehrern 11, in Escholzmatt 12, in Schüpf-

heim 5. Der Besuch war fleißig; es kommen im Ganzen nur 123 Ab-  
senzen vor, und nur 2 Lehrer verdienen in dieser Hinsicht Tadel.

Hauptgegenstand der Besprechungen bildete die vom Erziehungsrath  
gestellte Frage: „Welches ist der Sinn der Forderung, daß der Unter-  
richt in der Volksschule praktisch sein soll, und wie muß derselbe auf  
jeder Stufe sein, damit er zur praktischen Bildung der Jugend beitrage?“

Es wurden dem Berichterstatter 43 Aufsätze eingesandt, welche sich  
mit der Lösung dieser Frage befassen, und nebstdem noch 11 andere  
über verschiedene Gegenstände pädagogischen Inhalts. Zur Auffmunterung  
und Anerkennung tüchtiger Leistungen ertheilte der Erziehungsrath den  
6 besten Arbeiten eine kleine Gratifikation.

Die Kantonallehrerkonferenz wurde in Entlebuch gehalten  
und fand dort eine freundliche Aufnahme.

Es wurden dieses Jahr keine neuen Lehrmittel eingeführt. Die  
Schule bedarf nur noch weiterer Vorlagen für das Zeichnen, dann hat  
sie ein vollständiges Lehrmittelsystem.

Die Rechnung des Lehrmittelverlags enthält eine Vermehrung des  
Bestandes um 69 Fr. 29 Rp.

Verzeig auf den 31. Dezember 1857:

1. an Waaren . . . . .	Fr. 10,912 76
2. an Erstanzen . . . . .	" 3,600 83
3. an Baarschaft . . . . .	" 1,199 06
	Fr. 15,712 65

Verzeig auf den 31. Dezember 1858:

1. an Waaren . . . . .	Fr. 14,051 30
2. an Erstanzen . . . . .	" 3,538 58
	Fr. 17,589 88

Darauf haften Passiva      " 1,807 94  
Reines Guthaben      Fr. 15,781 94

(Schluß folgt.)

---

## Schul-Chronik.

Schweiz.

Bern. Freudliche Antwort. Dem mir unbekannten Herrn  
Amtsbruder, der über meine Arbeit, betreffend die Katechismusrevision, so